

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	07.04.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/784/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.04.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.05.2022	Entscheidung

Betreff:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78 "Oldtimermarkt Nord" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 02.12.2020 (Drs.-Nr. 2020/784).

Am 12.01.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ gefasst. Durch die Planung sollen die Flächen in Anlehnung an den bereits bestehenden, direkt angrenzenden B-Plan Nr. 39a „Veranstaltungsgelände Oldenburger Weg / Südstraße“ als Sondergebiet „Veranstaltungsgelände“ ausgewiesen werden; dabei soll bei den bauleitplanerischen Inhalten Bezug auf diesen Bebauungsplan genommen werden.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach + Partner hat die Vorentwurfsunterlagen erstellt, so dass das frühzeitige Verfahren gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden kann. Die Vorentwürfe zu den beiden Bauleitplanverfahren liegen dieser Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 bei (in Form der beiden Planzeichnungen). Die jeweiligen Begründungen und der Umweltbericht liegen noch nicht vor. Nichtsdestoweniger werden das Planungsbüro und Herr Thilo Ahlers als Vorhabenträger in der Sitzung die Planungen erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der städtebauliche Vertrag über die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen noch 25.000 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Der Gemeinde entstehen durch die Planung allerdings keine Kosten, da diese vom Vorhabenträger übernommen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Vorentwurf der 7. FNP-Änderung

Anlage 2 – Vorentwurf des B-Planes Nr. 78